

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

15. Jahrgang, Freitag, den 25. Januar 2008, Nummer 1



Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Bergisdorf, Breitenbach, Bröckkau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

26.01.08 Karneval im Klubhaus Kretzschau

15.11.Uhr **Kinderkarneval**
und
20.11 Uhr **Prunksitzung** mit dem Zeitzer
Carnevalverein "Grün-Weiß" e. V.

09.02.08 Karneval im Dorfkrug Weißenborn

19.33 Uhr **Karnevalstrubel** mit der 1. Großen
Reudener Karnevalsgesellschaft e. V.



Der Carnevalsclub Wittgendorf lädt ein:

26.01., 19.30 Uhr
Faschingstanz mit dem Music
Express
02.02., 20.00 Uhr
Faschingsparty in Kleinpörthen
09.02., 19.30 Uhr
Feiern alle mit den "Freunden der
Nacht" (Landmann)
16.02., 14.00 Uhr
Großer Seniorenfasching
17.02., 14.30 Uhr
Kinderfasching mit Monika & Uwe

Kartenbestellung - Tel. 03 44 23/2 19 34



Der Bergisdorfer Carnevalsclub e. V. lädt ein:

26.01.2008 3. Veranstaltung
31.01.2008 Weiberfasching
02.02.2008 4. Veranstaltung
03.02.2008 Kinderfasching
04.02.2008 Rosenmontag

Kartenbestellung: 0 34 41/21 54 70 oder
0 34 41/21 06 16



Inhaltsverzeichnis

Verwaltungs- gemeinschaft	Seite 2	Bröckkau	Seite 10	Grana	Seite 20	Schellbach	Seite 24
Bergisdorf	Seite 9	Döschwitz	Seite 11	Haynsburg	Seite 20	Weißenborn	Seite 24
Breitenbach	Seite 10	Droyßig	Seite 15-18	Heuckewalde	Seite 22	Wetterzeube	Seite 26
		Droßdorf	Seite 13	Kretzschau	Seite 23	Wittgendorf	Seite 27

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst
 Zeitzer Straße 15
 06722 Droyßig
 Tel. Nr. 03 44 25/4 14 -0
 Fax: 03 44 25/2 71 87
 E-Mail: info@vgem-dzf.de
 Internet: www.vgem-dzf.de

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bürgerbüro Droßdorf (Schulweg 23, 06712 Droßdorf, Tel. 0 34 41/72 51 53)

Montag	Keine Sprechzeit	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Notrufverzeichnis

Polizei 110	
Feuerwehr 112	
Revierkommissariat Zeitz 0 34 41/6 34 -0	
Revierstation Droyßig 03 44 25/30 88 -0	
Bereitschaft der VGem über Leitstelle BLK	
Gasversorgung Thüringen 03 61/73 90 24 16	
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	01 80/ 2 04 05 06
Krankenhaus Zeitz	0 34 41/7 40 -0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	0 34 41/74 04 40
oder	0 34 41/74 04 41
Polizeirevier BLK Naumburg	0 34 45/24 50
Leitstelle Burgenlandkreis	0 34 45/7 52 90
Tierheim Zeitz	0 34 41/21 95 19
MIDEWA GmbH	0 34 41/66 10

Die Schiedsstelle informiert

Am Dienstag, dem 05.02.2008 bleibt die Schiedsstelle aufgrund einer Dienstbesprechung am Amtsgericht Zeitz geschlossen. Wir bitten Sie daher, den 19.02.2008 als nächsten Sprechtag vorzumerken.
 Ab sofort sind wir für Sie auch per E-Mail zu erreichen.
 Die Adresse lautet: schiedsstelle@vgem-dzf.de
Kay-Uwe Eule
Schiedsmann Droyßig

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Wahlausschusses **der Gemeinden** Bröckkau, Döschwitz, Droßdorf, Droyßig, Grana, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn und Wittgendorf **für die Bürgermeisterwahl und der Gemeinden** Bergisdorf, Droßdorf und Wittgendorf **für die Bürgeranhörung am 17.02.2008**

Gemäß § 4 Absatz 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird die Zusammensetzung des Wahlausschusses bekannt gemacht:

Vorsitzende: **Hartung, Manuela**
 Stellvertreter: **Köhler, Torsten**

Beisitzer/in	Stellvertreter/in
1. Hönig, Jenny	1. Voigt, Franziska
2. Schuhknecht, Birgit	2. Schlegel, Traude
3. Kipping, Gudrun	3. Twardogorski, Susan
4. Hellfritzsich, Ines	4. Jakoby, Ulrich

Droyßig, den 20.12.2007



Hartung
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am **17.02.2008** finden in den Gemeinden Bröckkau, Döschwitz, Droßdorf, Droyßig, Grana, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wittgendorf

folgende Kommunalwahlen statt

Bürgermeisterwahl

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. **Die Gemeinden sind in nachfolgend aufgeführte Wahlbezirke eingeteilt:**

Gemeinde Bröckkau	2 Wahlbezirke
Gemeinde Döschwitz	1 Wahlbezirk
Gemeinde Droßdorf	2 Wahlbezirke
Gemeinde Droyßig	1 Wahlbezirk
Gemeinde Grana	3 Wahlbezirke
Gemeinde Heuckewalde	1 Wahlbezirk
Gemeinde Kretzschau	1 Wahlbezirk
Gemeinde Schellbach	3 Wahlbezirke
Gemeinde Weißenborn	1 Wahlbezirk
Gemeinde Wittgendorf	3 Wahlbezirke

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **18.01.2008** bis **23.01.2008** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.



Fünzig Jahre Eheleben fest vereint in Glück und Leid, immer nur das Beste geben, ist schon keine Kleinigkeit.

**Das Ehepaar
 Ingrid & Ernst Pöller
 feiert am 25.01.2008
 das Fest der
 "GOLDENEN
 HOCHZEIT"**

Es gratulieren ganz herzlich die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, die Mitarbei-

ter der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger - Zeitzer Forst und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

3. **Für die Bürgermeisterwahl und die Bürgeranhörung hat jede wählende Person jeweils eine Stimme.**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die Wahl zu den Vertretungen die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Die Stimmzettel für die Bürgermeister- und Landratswahl enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie bei der Wahl zu den Vertretungen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.
- 5.1 bei der Bürgermeister- und Landratswahl auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen**.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
 - b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.
 Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag.
9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Bemerkungen:

Droyßig, den 09.01.2008

(Unterschrift)

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 17.02.2008 findet in den Gemeinden **Bergisdorf, Droßdorf und Wittgendorf** eine

Bürgeranhörung

- statt. Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde **Bergisdorf** ist in einen Wahlbezirk, die Gemeinde **Droßdorf** in zwei Wahlbezirke und die Gemeinde **Wittgendorf** in drei Wahlbezirke eingeteilt. In den Abstimmungsbekanntmachungen, die den beteiligungsberechtigten Personen in der Zeit vom 18.01. - 23.01.2008 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die beteiligungsberechtigte Person abzustimmen haben.
3. Jede beteiligungsberechtigte Person, die keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirkes abstimmen, in dessen Beteiligtenverzeichnis sie eingetragen ist. Die beteiligungsberechtigten Personen haben zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede beteiligungsberechtigte Person erhält am Abstimmungstag im zuständigen Abstimmungsraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede beteiligungsberechtigte Person hat eine Stimme. Der Stimmzettel beinhaltet die Abstimmungsfrage. Der Stimmzettel sieht die Möglichkeit vor, die Abstimmungsfrage mit "Ja" oder "Nein" durch Kennzeichnung eines Kreises zu beantworten.
4. Die abstimmende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht ob die Frage mit "Ja" oder "Nein" beantwortet wurde. Der Stimmzettel muss von der abstimmenden Person in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Abstimmungsurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
5. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der abstimmenden Personen durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Sammlung von Unterschriften verboten.
6. Beteiligungsberechtigte Personen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung im Abstimmungskreis in dem der Abstimmungsschein ausgestellt ist,
 - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk dieses Abstimmungskreises oder
 - b. durch Briefabstimmung teilnehmen.
 Eine beteiligungsberechtigte Person, die sich durch Briefabstimmung beteiligen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einem amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefabstimmung ist der

abstimmenden Person ein Merkblatt zur Briefabstimmung zur Verfügung zu stellen.

7. Jede beteiligungsberechtigte Person kann das Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a, Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Droyßig, den 09.01.2008



Hartung



Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5, 07545 Gera
Az.: 2-2-0305

Gera, den 06.12.2007

Gebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt erreicht unsere Gemeinden

Drobzdorf und Bergisdorf wollen (müssen) sich zusammenschließen

Das Land Sachsen-Anhalt strebt Änderungen auf der Ebene der Gemeinden an. Man vertritt die Ansicht, dass aufgrund sinkender Einwohnerzahlen es sinnvoll sei, größere Gemeindestrukturen zu schaffen. Die zwei, seitens des Landes vorgesehenen Modelle, unterscheiden sich in dem Ausmaß der Selbstständigkeit die den heutigen Gemeinden dann noch bleibt.

Zur Wahl steht die Einheitsgemeinde, bei welcher dann die jetzige Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst zu einer Gemeinde verschmelzen würde oder die Verbandsgemeinde, in der wenigstens 8 selbstständige Gemeinden von heute 14 verbleiben könnten. Ein Zusammenschluss von Gemeinden ist so zwar unabdingbar, aber die Selbstständigkeit würde nicht verloren gehen.

Voraussetzung ist dafür eine Einwohnerzahl von mindestens 1.000. Da sowohl Drobzdorf als auch Bergisdorf diese Zahl allein nicht erreichen, wäre eine Zusammenlegung der Gemeinden (dann ca. 1150 Einwohner) eine Grundvoraussetzung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst ist bestrebt eine kompetente und starke Verbandsgemeinde zu gründen, um für unsere Gemeinden Bergisdorf und Drobzdorf und deren Einwohner das Bestmögliche zu erreichen und keine Änderungen für die Einwohner hervorzurufen, gehen wir den ersten Schritt und gründen gemeinsam eine Mitgliedsgemeinde der zukünftigen Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

Wir bitten Sie liebe Einwohner daher, für diese gemeinsame Variante zu stimmen, um auch künftig die ländlichen Strukturen zu erhalten und auch weiterhin im Sinne der Einwohner, selbst gestalten zu können.

Aus diesem Grund sind Sie als Einwohner am 17.02.2008 gefragt.

Sie sind aufgerufen an der Bürgeranhörung teilzunehmen und für unseren Zusammenschluss zu stimmen. Das was wir bis heute erreicht haben wollen wir auch für die Zukunft erhalten, deshalb haben wir uns bewusst dafür entschieden eine gemeinsame Gemeinde zu gründen.

gez.
Uwe Kraneis
Bürgermeister Gemeinde
Drobzdorf

gez.
Ernst Pöller
Bürgermeister Gemeinde
Bergisdorf

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens "Walpernhain"

Nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354); wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Walpernhain der Gemeinde Walpernhain sowie in Teilen der Gemarkungen Buchheim und Rudelsdorf der Gemeinde Heidefeld

vereinfachte Flurbereinigung "Walpernhain", angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 589 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

2. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageigentümer bilden die

Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens "Walpernhain".

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Walpernhain.

3. Beteiligte

Nach § 10 FlurbG sind am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom vereinfachten Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;

- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

4. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera

anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nummer 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll. Dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden;
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

6. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinde Walpernhain und Heide-land

- am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster
- und für die angrenzenden Gemeinden
- Crossen am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster
- Hartmannsdorf am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster

- Rauda am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster
- Stadt Eisenberg am Sitz der Stadtverwaltung Eisenberg, Markt 27, 07607 Eisenberg
- Petersberg am Sitz der Stadtverwaltung Eisenberg, Markt 27, 07607 Eisenberg
- Gösen am Sitz der Stadtverwaltung Eisenberg, Markt 27, 07607 Eisenberg
- Stadt Schkölen am Sitz der Stadtverwaltung Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen
- Heidegrund am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft We-thautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
- Kleinhelmsdorf am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft We-thautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
- Weickelsdorf am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft We-thautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
- Weißenborn am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Droy-biger-Zeitzer-Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
- Wetterzeube am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Droy-biger-Zeitzer-Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die aus der Anlage 1 ersichtliche Abgrenzung des Verfahrensgebietes wurde gewählt, um die Ziele der Flurbereinigung möglichst vollkommen zu erreichen, insbesondere

- um die aufgeführten Konfliktpunkte vollständig zu erfassen und
- die Kosten der Verfahrensgrenzfeststellung zu minimieren.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG in einer Aufklärungsversammlung am 27.11.2007 eingehend über das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren, die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt. Das Interesse der Beteiligten ist gegeben. Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu beteiligenden Behörden wurden gehört.

Die Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, deren Planungen gegebenenfalls das Flurbereinigungsgebiet berühren, wurden unterrichtet (§ 5 Abs. 3 FlurbG).

Damit liegen die Voraussetzungen für die Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs. 1 FlurbG vor.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. *Friedmar Müller*

Amtsleiter

Flurbereinigungsverfahren Walpernhain

Az.: 2-2-0305

Flurstücksliste

Gemarkung Buchheim

Flur: 2

Flurstücke: 47 Flurstücke

53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/1, 85/2, 86, 87, 88, 89, 90/2, 90/3, 90/4, 90/5, 91/1, 92/2, 92/3, 93, 94, 95/1, 96

Flur: 3
 Flurstücke: 57 Flurstücke
 98/9, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111/1, 111/2, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120/1, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145/1, 145/2, 145/3, 146, 147, 148, 148/3, 148/4, 153

Gemarkung Rudelsdorf

Flur: 2
 Flurstücke: 43 Flurstücke
 234/1, 235/1, 235/3, 236/1, 236/3, 236/5, 237/1, 239/1, 239/8, 239/9, 239/10, 239/11, 239/12, 239/13, 239/14, 246/1, 249/1, 249/3, 249/5, 252/1, 253/1, 254, 255, 256/1, 257/1, 258, 260/1, 260/3, 262, 263, 264, 265, 266/1, 267/1, 306/261, 307/261, 314/259, 316/259, 383/252, 384/249, 385/249, 386/252, 387/266,

Gemarkung Walpernhain

Flur: 1
 Flurstücke: 101 Flurstücke
 1/3, 1/4, 1/5, 2/1, 3, 4, 5/1, 6/2, 6/3, 7, 8/1, 9, 10, 11/1, 11/2, 11/3, 12/2, 12/3, 12/4, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19/3, 19/4, 20/1, 20/2, 21/1, 22, 23/1, 23/2, 24/1, 24/3, 25/3, 25/4, 26, 27, 28/1, 29/1, 29/3, 29/4, 30, 31, 32, 33, 34, 35/2, 35/3, 35/4, 35/5, 36, 37/1, 37/2, 38, 39, 40/1, 41/2, 42/1, 43/3, 44, 45, 46, 47, 48/3, 48/4, 49/1, 50, 51/1, 52/1, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59/2, 59/3, 59/4, 60, 61, 62/2, 62/3, 62/4, 63/1, 64/2, 65/1, 66, 67, 68, 69, 70/1, 70/3, 70/4, 71/2, 71/4, 71/5, 71/7, 71/8, 71/9

Flur: 2
 Flurstücke: 63 Flurstücke
 72/1, 72/2, 73/1, 73/2, 74, 75, 76/2, 76/3, 76/4, 77, 78, 79, 80, 81, 82/1, 82/2, 83/1, 83/2, 84, 85, 86, 87, 88/1, 88/3, 88/4, 88/5, 88/6, 89, 90, 91, 92, 93, 94/1, 94/2, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107/3, 107/4, 108/1, 108/2, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121

Flur: 4
 Flurstücke: 38 Flurstücke
 151/1, 152/1, 153/1, 154, 155/1, 156/1, 157/1, 158, 159, 160/3, 160/4, 160/5, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168/1, 168/2, 169/1, 169/2, 170/1, 170/2, 171/7, 172, 173/1, 173/2, 174/3, 174/4, 174/5, 174/6, 174/7, 174/8, 175/3, 176/1, 181

Flur: 5
 Flurstücke: 29 Flurstücke
 186/1, 182, 183, 184, 185, 186/2, 187, 188/1, 188/2, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196/1, 197/1, 198/1, 199/1, 200, 201, 202/1, 203/1, 204, 205, 206, 207/1, 208/1

Flur: 6
 Flurstücke: 51 Flurstücke
 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240/2, 240/3, 240/4, 240/5, 240/6, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268/1, 268/2, 269, 270, 271

Das Ordnungsamt informiert!

Alle Hundehalter möchten wir hiermit nochmals an ihre Hundehalterpflichten entsprechend der Gefahrenabwehrverordnung der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst erinnern.

Da in letzter Zeit wiederholt beobachtet wurde das Hundehalter sich nicht an diese Festlegungen halten, drucken wir nochmals diesen Textteil ab.

Unsere Außendienstmitarbeiter werden bei Nichteinhaltung dieser Festlegungen von ihrem Ordnungsrecht Gebrauch machen und Geldbußen verhängen.

§ 4 Tierhaltung

(1) Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird.

(2) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen (Fahrbahn, Geh- und Radweg) und/oder öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherläuft, Personen anspringt oder anfällt oder andere Tiere anspringt oder anfällt.

Hunde sind unabhängig von ihrer Größe oder ihrem Gewicht innerhalb der bebauten Ortschaften an der Leine zu führen.

(3) Aggressive Hunde, müssen von einer Person geführt werden, die von ihrer körperlichen Konstitution her in der Lage sein muss, das Tier sicher zu halten. Hunde die sich als aggressiv erwiesen haben, müssen dabei einen das Beißen verhindernden Maulkorb oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung tragen.

Als aggressive Hunde im Sinne dieser Verordnung gelten:

- Hunde die auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf andere in der Wirkung gleichstehende Merkmale gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet sind,
- Hunde, die wiederholt in gefährdender Weise Menschen angesprungen und/oder gebissen haben oder
- Hunde die wiederholt Vieh, Katzen oder Hunde gebissen oder getötet haben.

(4) Tierhalter und Personen, die mit der Fütterung oder Pflege von Tieren beauftragt sind, sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Straßen und Anlagen verunreinigt. Bei Verunreinigungen sind die Tierhalter und die mit der Fütterung und Pflege Beauftragten zur Säuberung verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger wird hierdurch nicht berührt.

(5) Hunde sind von Kinderspielflächen fernzuhalten.

Abenteuer im Winterferienlager

Auch in diesem Jahr lädt der Förderkreis Naturkundehaus Schönburg e. V. erneut Kinder zwischen 6 und 12 Jahren zum Winterferienlager mit Spiel, Spaß und Abenteuer, in reizvoller Umgebung, ein.

Vom 03.02. bis 09.02.2008 wird den Mädchen und Jungen durch viele Aktivitäten, wie eine Waldwanderung mit dem Jäger und seinem Hund, einem Geländespiel und dem Basteln mit Naturmaterialien, die Natur auf unterschiedliche Art und Weise nähergebracht. Neben einem winterlichen Sportfest, einem Badetag, dem Erleben alter Handwerkstechniken und einem Lichterfest, welches die

Kinder selbst mitgestalten, erwarten euch einige Faschingsüberraschungen. Wenn es Frau Holle gut meint ist Schlittenfahrt und Schneeballschlacht angesagt. Täglich ist Zeit für den Umgang mit unseren Tieren eingeplant. Selbstverständlich wird interessierten Kindern ab dem ersten Ferientag auch wieder die Teilnahme an einzelnen Tagesprojekten, mit Versorgung, ermöglicht. Wer also Ferien voll Spaß mit neuen Freunden erleben will, kann sich unter der Rufnummer 0 34 45/78 18 42 über den Programmablauf informieren und anmelden.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 29. Februar 2008

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Dienstag, der 19. Februar 2008



Sommer-Ferien- Abenteuer in der "Grünen Schule grenzenlos"

Schon jetzt können sich Kinder von 8 bis 14 Jahren für erlebnisreiche Sommerferienlager in der "Grünen Schule grenzenlos" anmelden. Die Kinder- und Jugendbegegnungsstätte liegt im Erzgebirge, ca. 20 km von Tschechien entfernt. Bei einer Abenteuer-Rallye, Besuch eines Erlebnis-Freibades, Lagerfeuer, Kino und Disco kommt sicher keine Langeweile auf. Außerdem sind ein Tagesausflug und der Besuch eines Bauernhofes vorbereitet. Für bewegungsfreudige Kinder gibt es eine Sportwoche mit Fahrradtouren, Inline skaten, Klettern und vielem mehr. Mutige Kinder sind zu einer Nacht im "1000-Sterne-Hotel" eingeladen.

Die Termine:

13.07. - 19.07.2008 *
20.07. - 02.08.2008
(2 Wochen!)*
03.08. - 09.08.2008 *
10.08. - 16.08.2008
(Sportwoche)*
17.08. - 23.08.2008 *
24.08. - 30.08.2008

* Ferien in Sachsen

Rechtzeitiges Anmelden sichert die besten Plätze!

Nähere Infos gibt es hier:

"Grüne Schule grenzenlos"
Zethau, Tel. 03 73 20/95 00,
www.gruene-schule-
grenzenlos.de
Kinder-Disco Freiberg,
Tel. 0 37 31/21 56 89,
www.ki-di.de

Führungswechsel in der Abschnittsleitung!

Am 19.10.1990 wurde die Auflösung der 8 Wirkungsbereiche des Kreises Zeitz vom Rat des Kreises bekannt gegeben.

Mit der Verwaltungsgemeinschaft, Wehrleitern und Bürgermeistern haben wir beschlossen, dass ich den Wirkungsbereich weiterführen soll, um die Einsatzbereitschaft in unseren Abschnitt zu gewährleisten.

Diese Funktion gab ich im Alter von 67 Jahren und 41 Jahren Wirkungsbereichs- und Abschnittsleiter am 13.06.1995 an den Kameraden Uwe Klawonn ab.

Der Kamerad Klawonn von der FFW Wetterzeube übernahm die Funktion als Unterabschnittsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst. Abschnittsleiter wurde der Kamerad Ottfried Reich von der FFW Deuben. Der Kamerad Klawonn leitete den Unterabschnitt bis zum 13.06.01, danach übernahm sein Stellvertreter Uwe Gerhard von der FFW Bergisdorf bis zu seiner Abgabe am 02.04.03.

Es wurde der Kamerad Fritz Selonke vorgeschlagen und auch bestätigt und leitete den Unterabschnitt bis zu seiner Verabschiedung aus Altersgründen am 09.11.07.

Der Kamerad Reich und der Kamerad Selonke wurden von der VGem, vom Kreisbrandmeister Schubert und den Wehrleitern verabschiedet.

Die neue Abschnittsleitung, Kamerad Marcel Kind von der FFW Droyßig und sein Stellvertreter, Kamerad Ingo Seidenbusch von der FFW Wetterzeube, die am 03.09.07 von den Wehrleitern gewählt wurden, sind am 09.11.07 als Leiter des Abschnittes II von der VGem und Kreisbrandmeister den Wehrleitern vorgestellt worden.



Ich wünsche den beiden Jungen Kameraden bei ihrer verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit viel Erfolg.

Kamerad Hauptbrandinspektor
a. D.
Günther Prater
FFW Kretzschau



IMPRESSUM

Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst mit den Gemeinden Bergisdorf, Breitenbach, Brückau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

- Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß, Telefon 03 44 25 / 4 14 25, Fax 03 44 25 / 2 71 87, E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet www.vgem-dzf.de
Satz und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 55

- Geschäftsführer: Marco Müller

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

- Anzeigenannahme:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Büro Delitzsch, 04509 Delitzsch, Kohlstäbe 11, Telefon (03 42 02) 6 25 98, Fax (03 42 02) 5 13 03,
Funk: 01 71 / 3 14 76 21, E-Mail: anzeigen@wittich-herzberg.de

- Verantwortlich für Anzeigen: Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Zeitz und umgebende Gemeinden

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 9 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 730) i. V. m. § 92 ff. der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in den derzeit gültigen Fassungen hat die Verbandsversammlung am 09.11.2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 werden

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen um 3.600 € erhöht bisher 54.200 € nunmehr festgesetzt auf 57.800 €

die Ausgaben um 3.600 € erhöht bisher 54.200 € nunmehr festgesetzt auf 57.800 €

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen um 0 € erhöht bisher 16.000 € nunmehr festgesetzt auf 16.000 €

die Ausgaben um 0 € erhöht bisher 16.000 € nunmehr festgesetzt auf 16.000 €.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Umlagebetrag zur Deckung des Finanzbedarfes wird von 14.400 € um 3.600 € erhöht und auf 18.000 € festgesetzt. Er verteilt sich bei einer Gesamtstimmenanzahl von 20 Stimmen auf 900 € je Stimme und damit auf die Gemeinden/Stadt

Ort	von	Erhöhung um	auf
Zeitz	7.200 €	1.800 €	9.000 €
Theißen	900 €	0 €	900 €
Luckenau	900 €	0 €	900 €
Nonnewitz	900 €	0 €	900 €
Bergisdorf	900 €	0 €	900 €
Grana	900 €	0 €	900 €
Droßdorf	900 €	0 €	900 €
Kayna	900 €	0 €	900 €
Geußnitz	900 €	0 €	900 €
Würchwitz	0 €	900 €	900 €
Döbris	0 €	900 €	900 €

Zeitz, den 09.11.2007

gez. Kraneis

Geschäftsführer

Planungsverband Zeitz

und umgebende Gemeinden

Siegel

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung LSA

vom Montag, den 04.02.2008 bis Dienstag, den 12.02.2008

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Zeitz, Stadtplanungsamt, Altmarkt 16 (Gewandhaus), Zimmer 306, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag

Dienstag

Freitag

Zeitz, den 03.01.2008

gez. Kraneis

Geschäftsführer

Planungsverband Zeitz und umgebende Gemeinden

9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

9.00 - 11.30 Uhr

Abwasserzweckverband Hasselbach/Thierbach

Bekanntmachung

Tourenplan für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach

Entsorgungsunternehmen; ERWIN Entsorgungsgesellschaft mbH, Feldstraße 25, 06308 Siebigerode (Telefon 03 47 72-2 68 04)

Die Entsorgungstermine :

Ort

Entsorgungszeitraum

Die dezentrale Entsorgung wird in folgenden Orten zusätzlich zu den im Dezember 2007 veröffentlichten Tourenplan durchgeführt.

Gemeinde Weißenborn

Romsdorf 04.02. - 08.02.2008

Gemeinde Wetterzeube

Schleckweda 11.02. - 16.02.2008

Obersiedel/Rossendorf 19.02.2008

Trebnitz 25.02. - 29.02.2008

Gemeinde Wetterzeube

Wetterzeube 03.03. - 31.03.2008

Der genaue Tag der Abfuhr wird Ihnen durch das Ausführunternehmen schriftlich mitgeteilt.

Kindertagesstätten

Kita Droßdorf

Schulweg 26

06712 Droßdorf

Leserbrief für Forstkurier

Oh' es riecht gut...

Kita Droßdorf: Unser traditioneller Weihnachtsmarkt begann dieses Jahr, für alle Kinder der Einrichtung, mit einem Stück des Puppentheaters "Laura sucht den Weihnachtsmann". Vorgeführt wurde das Puppenspiel in der Turnhalle der Grundschule, in der genügend Platz für alle Kinder war.

Von dort konnten die Eltern ihre Kinder abholen, um mit ihnen gemeinsam auf den Weihnachtsmarkt zu laufen.

Diesen gestalteten fleißige Helfer im Garten der Einrichtung, nur, dass anstelle der Buden Pavillons aufgebaut und mit Lichterschläuchen geschmückt

wurden. Auch in den Bäumen hingen Lichterketten, die in der Dämmerung für vorweihnachtliche Stimmung sorgten. Über die Lautsprecher der Musikanlage erklangen Weihnachtslieder.

Die Eltern der Kinder und wir Erzieherinnen boten Waffeln, Lebkuchen zum Glasieren, Schokolade-Angeln, Büchsenwerfen, Zuckerwatte, heiße Getränke und Würstchen an. Am Lagerfeuer wurde Knüppelkuchen gebacken und die selbst gemachte Soljanka verkostet.

Die großen und kleinen Besucher konnten, so wie auf einem

richtigen Markt, an den Ständen vorbeisclendern und sich nach Lust und Laune die Zeit vertreiben. Natürlich schaute auch der Weihnachtsmann bei uns vorbei und entlockte so manchem Kind das ein oder andere Lied und Gedicht.

Aufgrund der Wetterlage musste diesmal auf das Ponyreiten verzichtet werden. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben - und so wurde den Kindern versprochen, zu einem später gegebenen Anlass eine Runde auf dem Pony drehen zu dürfen, welches uns Familie Becker, als Sponsor, ermöglicht. Trotz Wind und Regen zog es zahlreiche Besucher an jenem Nachmittag hierher.

Bei den Vorbereitungen halfen wieder viele Eltern mit. Ange-

fangen vom Gemeindeglied und seinem Team bis hin zu den Eltern des Kuratoriums, sowie Frau Pach, Frau Klooß und Erziehern, bei denen wir uns auf diesem Wege ganz herzlich für die tatkräftige Unterstützung bedanken möchten. Ein besonderes Dankeschön gilt der Firma Elektro-Bodem für die elektrische Absicherung des Marktes, dem Autohaus Devant und der Nordapotheke in Zeitz für jeweils 50,00 € Spende und Herrn Günther Böttger, welcher uns den Kessel für unsere Soljanka zur Verfügung stellte. Der Reinerlös des Weihnachtsmarktes wird für die Anschaffung von Sport- und Bewegungsgeräten verwendet.

Die Erzieher der Kita Droßdorf

Bergisdorf



Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bergisdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergisdorf in der Sitzung am 13.11.2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes/der Nachträge gegenüber bisher	
	Euro	Euro	Euro	zunehmend festgesetzt auf Euro
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	18.200		282.000	300.200
die Ausgaben	18.200		282.000	300.200
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	38.200		192.100	230.300
die Ausgaben	38.200		192.100	230.300

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Bergisdorf, 13.11.2007

Bürgermeister



Kirchennachrichten

Die Evangelische Kirchengemeinde gibt bekannt und lädt ein

Großpörthen

Samstag, 26.01., 14.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 23.02., 16.00 Uhr Gottesdienst

Kleinpörthen

Samstag, 26.01., 15.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 23.02., 15.00 Uhr Gottesdienst

Wittgendorf

Samstag, 26.01., 16.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 23.02., 14.00 Uhr Gottesdienst

Loitzschütz

Samstag, 26.01. 16.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/ Heuckewalde

Sonntag, 17.02., 11.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/ Heuckewalde

Ossig

Sonntag, 27.01., 11.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 20.02., 19.00 Uhr Gemeindeabend

Haynsburg

Sonntag, 27.01., 14.00 Uhr Gottesdienst

Rippicha

Sonntag, 03.02., 11.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/ Heuckewalde

Sonntag, 24.02., 14.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/ Heuckewalde

Heuckewalde

Sonntag, 10.02., 14.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/ Heuckewalde

Schellbach

Sonntag, 10.02., 14.00 Uhr Gottesdienst

Zeitz

Samstag, 02.02., 9.15 - 12.00 Uhr

Kinderkirche im Gemeindesaal an der Stephanskirche

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der Gemeindeglieder

Pfr. W. Köppen/ Pfr. M. Imbusch

Tel. 03 41 -21 55 59/0 34 41 -21 36 81

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom

28.01.08 bis 08.02.08 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst Zimmer 223 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Bergisdorf, 13.11.2007



Bürgermeister



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Bergisdorf hat am 16.10.2001 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2002 und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein

schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Bergisdorf, 11.01.2008



Pöller
Bürgermeister der Gemeinde
Bergisdorf

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide** und **keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2008 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Breitenbach



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Breitenbach hat am 11.11.2003 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2004 und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn

ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.
Breitenbach, den 11.01.2008



Stefanowski
Bürgermeister der Gemeinde
Breitenbach

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide** und **keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2008 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Bröckau



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Bröckau hat am 29.09.2005 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2006

und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich

oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Bröckau, 11.01.2008

Rauschenbach
Bürgermeister
der Gemeinde Bröckau
Gemeinde Bröckau
Dorfstraße 49
06724 Bröckau
Tel./Fax: 03 44 23/2 12 31

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls **keine Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide und keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2008 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Größere Investitionen konnte sich die Gemeinde im Jahr 2007 nicht leisten, da sie sich erstmalig in der Konsolidierung des Haushaltes befindet. Gründe dafür liegen im Rückgang der Landeszuweisungen bzw. Steuereinnahmen wobei die Umlagen an die Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst und an die Kreisverwaltung Burgenlandkreis gestiegen sind. Daher wurden in den einzelnen Ortsteilen nur kleinere Maßnahmen und Instandhaltungen durchgeführt um insgesamt die Gemeinde sauber und attraktiv zu präsentieren.

Für die geleistete Arbeit möchten wir uns hiermit bei allen Firmen und Handwerkern unserer Gemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr, den ortsansässigen Vereinen, Organisationen und den vielen fleißigen ehrenamtlichen Helfern recht herzlich bedanken mit der Hoffnung auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2008. Liebe Bürgerinnen und Bürger, lassen Sie uns gemeinsam mit

Optimismus auch die Aufgaben und Probleme des Jahres 2008 angehen und meistern, von denen hier nur einige genannt werden sollen:

- Erarbeitung eines ausgeglichener Haushaltes
- Bürgermeisterwahl am 17. Februar im Vereins- und Bürgerhaus Gladitz
- Winternachmittag am 24. Februar im Vereins- und Bürgerhaus Gladitz
- Gemeindegebietsreform: Fortführung nach Gesetzesbeschluss durch den Landtag
- Klärung der Abwasserproblematik in den Ortsteilen Hollsteitz und Kirchsteitz
- Gestaltung unseres Gemeindefestes am 5. Juli im Ortsteil Hollsteitz

Wir brauchen Ihre Mithilfe, wir brauchen Ihr Engagement - wollen wir auch die Herausforderungen des Jahres 2008 meistern. Dazu stehen Ihnen stets zur Verfügung Ihr Gemeinderat und
*Ihr Bürgermeister
Eckhard Osang*

In der 40. Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2007 wurden folgender Beschluss gefasst

Beschluss-Nr. 93/12/2007

Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ein friedvolles Jahr 2007 mit vielen schönen und besinnlichen Stunden über Weihnachten und Silvester ging zu Ende. Anlass und Verpflichtung mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die geleistete Arbeit und Mithilfe zum Wohle unserer Gemeinde recht herzlich zu bedanken.

Großen Belastungen sind nach wie vor die Einwohner und Besucher im Ortsteil Gladitz durch die im Auftrag des Abwasserzweckverbandes Hasselbach Thierbach zu verlegende Abwassertransportleitung ausgesetzt. Wie oft konnten sie ihr Grundstück nur zu Fuss erreichen, wie oft mussten sie ihren Ortsteil über die Straße der Jugendherberge ansteuern, wie oft müssen sie noch über die aufgeschotterten noch nicht gepflasterten Stra-

ßenabschnitte fahren - alles das bringt viel Unverständnis und Unruhe mit sich. Daher schon jetzt meinen herzlichsten Dank dafür, dass immer gemeinsam und sehr sachlich nach beiderseitigen Lösungen gesucht wurde und das Vertrauen zur Gemeinde nicht verloren ging. Ich und mein Gemeinderat werden alles dafür tun, dass unser OT Gladitz wieder zu einem schönen interessanten Ort wird, auf den seine Einwohner stolz sein können. Vielleicht können wir alle, der Abwasserzweckverband, das betreuende Ingenieurbüro, die bauausführende Firma und die Gemeinde diese stark beanspruchte Vertrauensbasis nach Abschluss der Baumaßnahme mit einer kleinen Dankeschönveranstaltung gemeinsam mit unseren Gladitzer Einwohnern neu stärken.

SG "Grün-Weiß" Döschwitz

Ein neues Jahr hat begonnen und manch einer hat sich vorgenommen etwas mehr für seinen Körper zu tun. Wie wär's mit etwas Sport in der Freizeit? Frauenfußball, Männerfußball sowie Kegeln - ruft an oder kommt einfach mal vorbei.

• Ansprechpartner für Fußball:

Berthold Schuft
Telefon-Nr.: 03 44 25/2 23 95

• Ansprechpartner für Kegeln:

Jörg Rosenberg
Telefon-Nr.: 03 4 41/22 16 03

Auf diesem Weg möchten wir uns noch einmal für die geleistete Arbeit und das sportliche Interesse 2007 bei allen Mitgliedern und Sportfreunden bedanken. Besonderer Dank gilt den Sponsoren der SG Döschwitz, die uns immer unterstützen und stets ein offenes Ohr für die Belange der Sportgemeinschaft haben. "Sport frei" auf gute Zusammenarbeit und Erfolg im Jahr 2008!

gez. Der Vorstand der SG "Grün-Weiß" Döschwitz

10. Öffentliches Skatturnier der Gemeinde Döschwitz



Die Skatfreunde der Gemeinde Döschwitz laden zum 10. Preisskat

am Sonnabend, dem 2. Februar 2008, ab 13.00 Uhr

in die Gaststätte "Bergfrieden" nach Kirchsteitz herzlich ein. Gespielt werden zwei Serien zu je 48 Spielen mit deutschem Blatt nach den Skatregeln des deutschen Skatverbandes.

Bedingungen:

- Startgeld: 10 Euro pro Teilnehmer
- Abreizgeld: beim 1. bis 3. verlorenem Spiel - 50 Cent ab dem 4. verlorenem Spiel - 1 Euro
- Preise: bei mindestens 40 Teilnehmern
- 1. Preis 100 Euro und der Pokal
- 2. Preis 80 Euro
- 3. Preis 50 Euro
- 4. Preis 40 Euro
- 5. Preis 30 Euro

Das gesamte Startgeld kommt als Preisgeld zur Auszahlung.

Es gelangen weiterhin Sachpreise in Ausspielung.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

Voranmeldung, wenn möglich in der Gaststätte Bergfrieden

Tel.: 03 44 25/2 75 13

zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Döschwitz, 11.01.2008

Osang
Bürgermeister der Gemeinde Döschwitz

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls **keine Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide und keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2008 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Amt für Landwirtschaft, Forsten Weißenfels, den 10.12.2007

und Flurneuordnung Süd

Sitz: Müllner Straße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 16 55, 06655 Weißenfels

Bodenordnungsverfahren Döschwitz

Landkreis: Burgenlandkreis

Verf. Nr.: 42 - BLK 321

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss

Nach § 64 in Verbindung mit § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. d. F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Mietrechtsreformgesetz Art. 7, Abs. 45 vom 19.06.2001 (BGBl. 28, S. 1149), wird hiermit das Bodenordnungsverfahren Döschwitz im Landkreis Burgenlandkreis

Gemeinde Döschwitz Verf. -Nr.: 42- BLK 321

Gemarkung Döschwitz

angeordnet.

Verfahrensgebiet

Dem Verfahren zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Flur Flurstück

Döschwitz 3 48/3

einschließlich der auf der Grundlage von Rechtsvorschriften errichteten Gebäude.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 0,0659 ha.

Es ist auf der zu diesem Beschluss gehörigen Gebietskarte vom 22.11.2007 orangefarbig umrandet.

Begründung

Aufgrund eines vorliegenden Antrages zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum wird gemäß 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes das Bodenordnungsverfahren Döschwitz, AZ.: 42 BLK 321 eingeleitet. Die Nutzung erfolgte auf der Grundlage des § 18 und die Bebauung nach § 27 des Gesetzes über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften - LPG-Gesetz vom 2. Juli 1982 (GBl. I Nr. 25 S. 443.)

Das Ziel des Verfahrens lässt sich nicht durch einen freiwilligen Landtausch erreichen, da im Zuge der Neuordnung eine Bewertung des Verfahrensflurstückes 48/3 durchzuführen ist.

Um die Ziele der Bodenordnung umfassend zu erreichen, ist die Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens erforderlich.

Herzliche Einladung

Zu einem gemütlichen Winternachmittag im Vereins- und Bürgerhaus Gladitz



am Sonntag, dem 24. Februar 2008, ab 14.00 Uhr

möchten wir alle Bürger der Gemeinde Döschwitz und alle Interessierten recht herzlich in das Vereins- und Bürgerhaus nach Gladitz, Luckenauer Str. 48 einladen.

Es erwartet Sie ab 14.00 Uhr:

- eine bunt gedeckte Kaffeetafel
- Wir stellen Arbeiten im Haushalt aus Urgroßmutter

Zeiten in der Heimatstube vor

- Basteln für Kinder in der Diele
- Heimatstube, Klassenzimmer und DDR-Räume sind geöffnet

gegen 16.30 Uhr Überraschungsprogramm in der Diele im Erdgeschoss bei Glühwein und Bier

ab 17.00 Uhr Roster vom Grill
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Döschwitz hat am 08.10.2001 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2002 und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von

Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2008 in der

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes, innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist, nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim

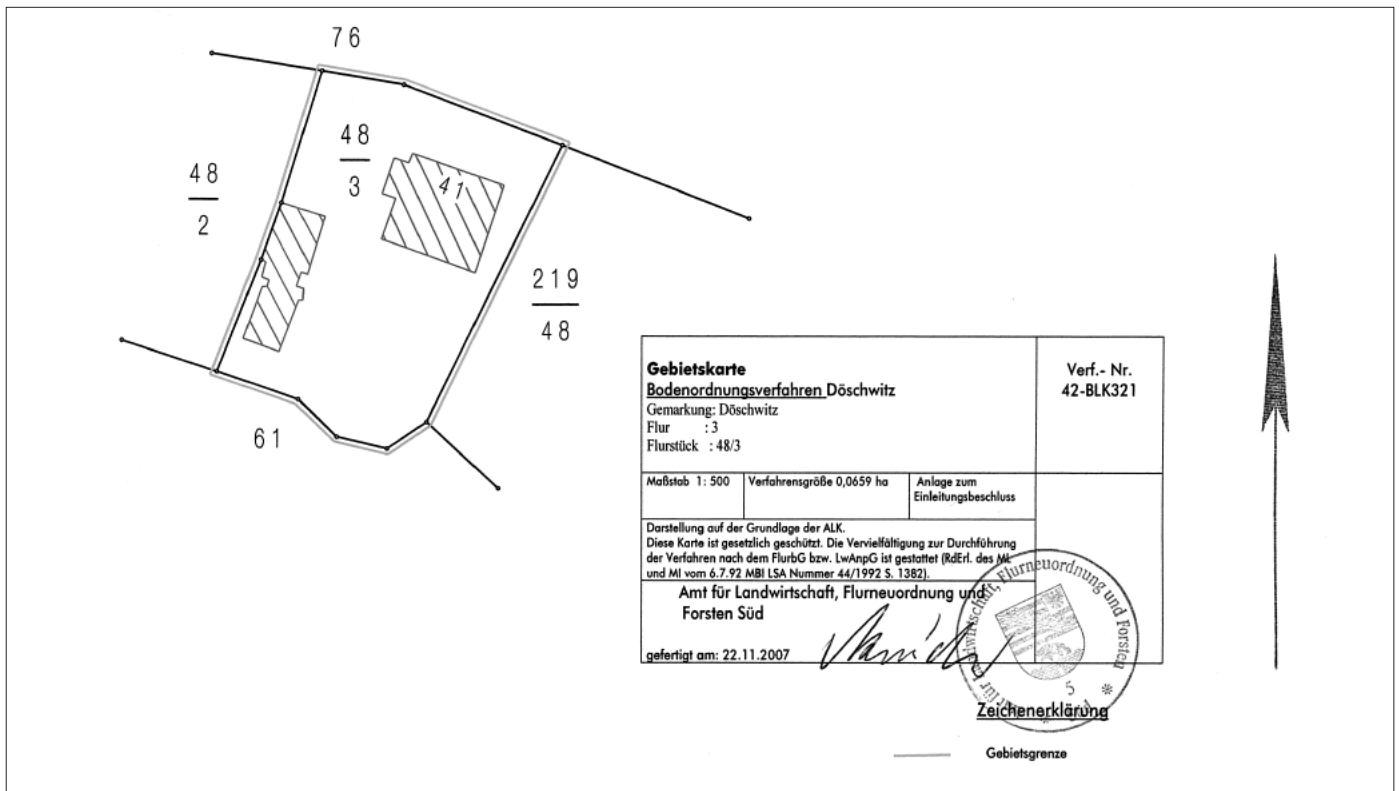
Amt für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung Süd, Müllner Straße 59, 06667 Weißenfels, erhoben werden.




Streicher
Sachgebietsleiter



Der vorstehende Einleitungsbeschluss mit der Gebietskarte liegt in Originalgröße in der Gemeinde Döschwitz über die Verwaltungsgemeinschaft "Droyßiger-Zeitzer - Forst". Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllner Straße 59, 06667 Weißenfels, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.



Droßdorf



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Droßdorf hat am 12.09.2005 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2006 und für die darauf folgenden Kalenderjahre. Somit tritt bei der Festsetzung

der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geän-

dert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Sollten sich die Besteuerungs-

grundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese

Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, einzulegen.
Droßdorf, 11.01.2008



Kraneis
Bürgermeister der Gemeinde
Droßdorf

Aus gegebenen Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide** und keine **Hundsteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2008 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

teten Gebäude. Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 0,1781 ha.

Es ist auf der zu diesem Beschluss gehörigen Gebietskarte vom 22.11.2007 orangefarbig umrandet.

Begründung

Aufgrund eines vorliegenden Antrages zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum wird gemäß 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes das Bodenordnungsverfahren Droßdorf, AZ.: 42 BLK 322 eingeleitet. Die Nutzung erfolgte auf der Grundlage des § 18 und die Bebauung nach § 27 des Gesetzes über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften - LPG-Gesetz vom 02. Juli 1982 (GBl. I Nr. 25 S. 443).

Das Ziel des Verfahrens lässt sich nicht durch einen freiwilligen Landtausch erreichen, da im Zuge der Neuordnung eine Bewertung des Verfahrensflurstückes 78/2 durchzuführen ist.

Um die Ziele der Bodenordnung umfassend zu erreichen, ist die Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens erforderlich.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes, innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist, nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung Süd, Müllner Straße 59, 06667 Weißenfels, erhoben werden.

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2009/2010

Am Montag, d. 18. Februar 2008 findet in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2009/2010 für den Schulsuchbereich Droßdorf in der Grundschule Droßdorf statt.

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2009 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind anzumelden. Kinder, die bis zum 30.06.2009 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet

werden. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.



Kraneis
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Forsten und
Flurneuordnung Süd Weißenfels, den 11.12.2007

Sitz: Müllner Straße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 16 55, 06655 Weißenfels

Bodenordnungsverfahren Droßdorf

Landkreis: Burgenlandkreis

Verf. Nr.: 42 - BLK 322

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss

Nach § 64 in Verbindung mit § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. d. F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Mietrechtsreformgesetz Art. 7, Abs. 45 vom 19.06.2001 (BGBl. 28, S. 1149), wird hiermit das Bodenordnungsverfahren Döschwitz im Landkreis Burgenlandkreis
Gemeinde: Droßdorf Verf.-Nr.: 42 - BLK 322
Gemarkung: Droßdorf
angeordnet.

Verfahrensgebiet

Dem Verfahren zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Droßdorf	9	78/2 und 82/4

einschließlich der auf der Grundlage von Rechtsvorschriften errich-



Streicher
Sachgebietsleiter



Der vorstehende Einleitungsbeschluss mit der Gebietskarte liegt in Originalgröße in der Gemeinde Döschwitz über die Verwaltungsgemeinschaft "Droyßiger-Zeitzer Forst". Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllner Straße 59, 06667 Weißenfels, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Plan siehe Seite 19.



Droyßiger Nachrichten

Wir gratulieren zum Geburtstag



Frau Marie Burkhardt	am 25.01.	zum 78.	Geburtstag
Frau Edeltraud Maischak	am 25.01.	zum 76.	Geburtstag
Frau Irmgard Sonnenschein	am 28.01.	zum 70.	Geburtstag
Frau Wally Heier	am 29.01.	zum 81.	Geburtstag
Frau Gertraud Patzschke	am 29.01.	zum 72.	Geburtstag
Frau Elisabeth Koschig	am 01.02.	zum 70.	Geburtstag
Herrn Heinz Krug	am 01.02.	zum 76.	Geburtstag
Frau Gertraud Wohlfeld	am 01.02.	zum 85.	Geburtstag
Herrn Oswald Lachmann	am 02.02.	zum 78.	Geburtstag
Herrn Gerhardt Otto	am 04.02.	zum 83.	Geburtstag
Frau Helga Zarske	am 04.02.	zum 73.	Geburtstag
Herrn Siegfried Burkhardt	am 05.02.	zum 79.	Geburtstag
Herrn Günter Schlag	am 05.02.	zum 79.	Geburtstag
Frau Erika Becker	am 06.02.	zum 82.	Geburtstag
Frau Ilse Kötsch	am 08.02.	zum 84.	Geburtstag
Herrn Gerhard Schröder	am 08.02.	zum 78.	Geburtstag
Frau Hildegard Brömel	am 09.02.	zum 82.	Geburtstag
Frau Annaliese Hädicke	am 09.02.	zum 81.	Geburtstag
Herrn Herbert Otto	am 09.02.	zum 75.	Geburtstag
Frau Milanda Schumann	am 09.02.	zum 78.	Geburtstag
Frau Hanna Krug	am 10.02.	zum 86.	Geburtstag
Herrn Günter Braunert	am 11.02.	zum 74.	Geburtstag
Herrn Detlev Voigt	am 14.02.	zum 78.	Geburtstag
Frau Margot Völckel	am 14.02.	zum 77.	Geburtstag
Frau Margarete Paul	am 15.02.	zum 85.	Geburtstag
Herrn Karl Enders	am 16.02.	zum 70.	Geburtstag
Herrn Heinz Herrmann	am 16.02.	zum 79.	Geburtstag
Frau Lianne Lambrecht	am 16.02.	zum 72.	Geburtstag
Frau Susanna Säring	am 16.02.	zum 87.	Geburtstag
Frau Wally Steinke	am 16.02.	zum 82.	Geburtstag
Herrn Herbert Maul	am 17.02.	zum 85.	Geburtstag
Herrn Rudolf Grohmann	am 18.02.	zum 77.	Geburtstag
Herrn Helmut Trinowitz	am 20.02.	zum 70.	Geburtstag
Herrn Rudolf Rabitz	am 22.02.	zum 73.	Geburtstag
Herrn Rolf Stetefeld	am 22.02.	zum 75.	Geburtstag
Frau Rosmarie Trautwein	am 22.02.	zum 80.	Geburtstag
Frau Herta Haeßelbarth	am 23.02.	zum 81.	Geburtstag
Herrn Horst Beyer	am 24.02.	zum 81.	Geburtstag
Herrn Günter Fritzsche	am 24.02.	zum 70.	Geburtstag
Frau Annemarie Poser	am 25.02.	zum 90.	Geburtstag
Frau Natalie Billing	am 26.02.	zum 85.	Geburtstag
Herrn Hans Dieter Gerhold	am 26.02.	zum 78.	Geburtstag

Droyßig, den 07.01.2008

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2009/2010

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder findet am

Montag, dem 25. Februar 2008

von 13.00 - 15.00 Uhr

in der **Grundschule Droyßig** statt.

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2009 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind anzumelden.

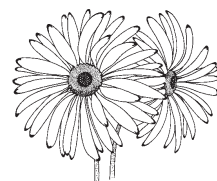
Alle Kinder, die bis zum 30.06.2009 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, **können** angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde des Kindes** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Theil
Bürgermeisterin

Die Droyßiger SG gratuliert recht herzlich



Gotzmann, Sandra	am 25.01.	zum 21.	Geburtstag
Kups, Horst	am 31.01	zum 71.	Geburtstag
Müller, Oliver	am 02.02.	zum 23.	Geburtstag
Oberstein-Just, André	am 03.02.	zum 40.	Geburtstag
Hofmann, Katrin	am 04.02.	zum 29.	Geburtstag
Krämer, Max	am 09.02.	zum 9.	Geburtstag
Biedermann, Angela	am 10.02.	zum 46.	Geburtstag
Thomas, Sascha	am 12.02.	zum 23.	Geburtstag
Münzberg, Petra	am 14.02.	zum 39.	Geburtstag
Maul, Danny	am 14.02.	zum 33.	Geburtstag
Graziotto, Ferdinand	am 15.02.	zum 10.	Geburtstag
Schmidt, Niklas	am 15.02.	zum 7.	Geburtstag
Bauer, Josephine	am 25.02.	zum 17.	Geburtstag
Billing, Heinz	am 26.02.	zum 83.	Geburtstag



Droyßiger Nachrichten

Vorankündigung Mitgliederwahlversammlung der Droyßiger SG 2008

Sehr geehrte Mitglieder,

am 14. März 2008 findet im Sportlerheim unsere nächste Mitgliederwahlversammlung laut Satzung statt. An diesen Termin ist der Vorstand unserer SG neu aufzustellen und zu wählen. Der Vorstand besteht aus maximal 12 Mitgliedern. Aus diesen Vorstand wird der geschäftsführende Vorstand gewählt von 4 Mitgliedern (1. u. 2. Vorsitzende/r; Hauptkassierer/in und Schriftführer/in). Weiterhin wählt die Mitgliederversammlung 2 Kassenprüfer die nicht zum Vorstand gehören. In der Vorstandssitzung am 11.02.08 werden die Bewerber vom Vorstand auf eine Liste gestellt und bestätigt.

Gilt für Mitglieder laut Satzung § 10!!!

Die Bewerbung für die Vorstandswahl sollten die Sektionen Fußball, Handball, Volleyball und Kegeln nutzen. Neubewerber bewerben sich schriftlich bis zum 11.02.08 bei Sportfrd. Wötzel oder Schumann. Die aktuellen Vorstandsmitglieder erklären sich mündlich oder schriftlich bis einschließlich zum 11.02.08 der eingeladenen Vorstandssitzung. Eine Bewerbung nach dem 11.02.08 wird nicht berücksichtigt.

Wötzel	3. Januar 2008	Schumann
1. Vorsitzender		2. Vorsitzender

Die Verkehrswacht Zeitz

lädt am **15.02.2008 um 19.00 Uhr** zur **Verkehrsteilnehmerschulung** recht herzlich ein.

Ort: Versammlungsraum der Gemeinde Droyßig, Zeitzer Straße 15

Altherrenfußball in Droyßig!!!

Die Mannschaft der Alten Herren der Droyßiger SG suchen sofort und danach dringend Mitspieler für ihre Mannschaft. Ehemalige Fußballer aus Droyßig oder Fußballinteressierte, die nicht mehr aktiv im Verein spielen, können sich immer in unserem Verein melden. **Mit großem Interesse sucht die Mannschaft dringend einen Tormann.** Wer kann hier helfen?!

Die Fußballsaison der Alten Herren beginnt in Droyßig immer im April und dauert bis Ende September. In dieser Zeit werden wöchentlich immer freitags (18.00 Uhr) Freundschaftsspiele ausgetragen. In den restlichen Monaten ist Spielpause. In der Spielpause treffen sich die Alten Herren wöchentlich freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr in der Turnhalle in Droyßig (Sekundarschule).

Ansprechpartner: Sportfrd. Gerhard Schulz, Droyßig

Tel. 03 44 25/2 20 60

oder Sportfrd. Klaus Billing, Droyßig

Tel. 03 44 25/2 10 56

Wötzel

1. Vorsitzender

An alle Familien mit kleinen Kindern – Krabbelgruppentreff

Auch im neuen Jahr sind zu uns in die **evangelische Kirche St. Bartholomäus Droyßig, am Kirchplatz 8**, wieder alle Kleinst- und Vorschulkinder zum Krabbelgruppentreff eingeladen. Unsere nächsten Termine sind am:

Donnerstag, den **17./31. Januar** und **14./28. Februar**

15.00 - 16.00 (Kinder 0 - 2 Jahre)

Donnerstag, den **17./31. Januar** und **14./28. Februar**

16.30 - 17.30 (Kinder 2 - 5 Jahre)

Wir wollen zusammen spielen, singen, basteln und uns austauschen.

Alle Kinder mit ihren Müttern und/oder Vätern sind herzlich willkommen.

Kontakt und weitere Information:

Gemeindepädagogin Veronika Eisenschmidt, Tel.: 03 44 45/2 11 17

Weihnachtsmarkt Droyßig

Wie in jedem Jahr fand in Droyßig zum 1. Advent der Weihnachtsmarkt statt. Bereits in den Wochen zuvor wurde der Schlosshof weihnachtlich geschmückt. Die Verkaufshütten und die Bühne wurden aufgebaut, die Fenster des Kavaliershauses geschmückt, die Weihnachtsbäume aufgestellt und festlich geschmückt.

Der Gemeindehandwerker mit seinen ABM-Kräften hatte alle Hände voll zu tun. Tatkräftig wurden sie von den Kameraden der freiwilligen Feuerwehr und den Mitgliedern der SG Droyßig unterstützt.

Für das Aufstellen der großen Weihnachtsbäume, die wir von Herrn Deibicht aus Droyßig erhielten, stellte die Firma Zeitzer Containertransport ein Kranauto zur Verfügung.

Am Sonntag, dem 2. Dezember 2007 um 14.00 Uhr wurde der Weihnachtsmarkt von den Zeitzer Blasmusikanten und unserer Bürgermeisterin, Frau Theil eröffnet. Das Programm gestalteten anschließend die Kinder der Grundschule Droyßig.

Der Weihnachtsmann fuhr mit seiner Pferdekutsche, die wieder vom Reiterhof Gentzsch bereitgestellt und gelenkt wurde, auf dem Schlosshof vor.

Viele kleine Überraschungen hatte der Weihnachtsmann für unsere Kinder mitgebracht.

Zahlreiche Stände, die zum überwiegenden Teil von unseren ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden betrieben wurden hatten ein umfangreiches weihnachtliches Angebot für alle Gäste unseres Weihnachtsmarktes.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Mitwirkenden und Helfern, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben sowie allen die uns durch Sachspenden unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Fredrich

Gemeindeassistentin

Deutscher Frauenring Ortsring Droyßig e. V.

Veranstaltungen im Februar

Montag, den 04.02.08 18.00 Uhr Versammlung

Dienstag, den 19.02.08 15.30 Uhr Kaffee, Lesenachmittag

K. Henschel



Droyßiger Nachrichten

Deutscher Diabetiker Bund Selbsthilfegruppe Droyßig

Wieder ist ein Jahr vergangen und wir möchten uns für die Unterstützung und Hilfe aller Referenten bedanken, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen.

Ganz besonders bedanken wir uns auch bei den vielen Sponsoren, die uns mit ihren Geschenken zur Weihnachtszeit erfreuten. Wir wünschen allen Diabetikern und ihren Angehörigen für das neue Jahr alles Gute und viel Gesundheit.

Besuchen Sie uns doch zu unseren monatlichen Treffen.

Regina Nowak

Die nächste Zusammenkunft findet am:

Dienstag, dem 12.02.2008 um 14.30 Uhr in der Wilhelm- Kritzinger-Straße 2a statt.

Thema: Richtig messen - Fehler vermeiden


Veranstaltungen der Volkssolidarität

Ortsgruppe Droyßig

Begegnungsstätte

Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

Februar 2008

Montag, 04.02.	14.00 Uhr	Gymnastik
	15.00 Uhr	Vorstandssitzung
Mittwoch, 06.02.	14.00 Uhr	Kegeln im Adler
		Klubnachmittag
Sonntag, 10.02.		Fasching in Weißenborn
		Abfahrt 13.30 Uhr
		Bushaltestelle
Dienstag, 12.02.	14.30 Uhr	Treffen der Diabetiker
Mittwoch, 13.02.	14.00 Uhr	Klubnachmittag
Mittwoch, 20.02.	14.00 Uhr	Klubnachmittag
Donnerstag, 21.02.	14.00 Uhr	Kegeln im Adler
Mittwoch, 27.02.	14.00 Uhr	Singen mit Frau Kretschmer

An diesen Veranstaltungen sind alle Interessenten recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Droyßiger Seniorenverein e. V.

Veranstaltungen im Februar 2008

Mi., den 06.02.

15.00 Uhr Seniorengymnastik
mit Fr. Lachmann

Mi., den 13.02.

15.00 Uhr Singen mit Frau Trautwein

Mi., den 20.02.

15.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

Mi., den 27.02.

15.00 Uhr Singen mit Frau Trautwein

Der Vorstand



Jugend- und Kinderfeuerwehr im Einsatz

Am Samstag, dem 12. Januar war es wieder so weit.

Die Mitglieder der Droyßiger Jugendfeuerwehr und erstmalig die Mitglieder der Droyßiger Kinderfeuerwehr „Löschmäuse“, trafen sich zu ihrem ersten Einsatz im Jahr 2008. Ihre Mission: Das Einsammeln der Weihnachtsbäume in Droyßig. Von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr waren die Kinder und Jugendlichen, unterstützt von den Kameraden der Droyßiger Feuerwehr, in Droyßig unterwegs, um die ausgedienten Weihnachtsbäume einzusammeln. Lohn für diesen Abholservice, waren zahlreiche Spenden der Droyßiger Bürger. Diese bestanden nicht nur aus Geld, viele hatten auch leckere Süßigkeiten als Dankeschön parat.

Am Ende unserer Aktion, konnten wir uns über 875,00 Euro und einen riesigen Berg süßer Leckereien freuen, dafür möchten wir allen Droyßigern noch einmal recht herzlich Danke sagen. Das Geld werden wir für die Kinder- und Jugendarbeit in diesem Jahr verwenden.

Natürlich möchten wir es nicht versäumen, uns bei allen zu bedanken, die unsere Aktion aktiv mit unterstützten. Das sind zum einen, die Kameraden der Feuerwehr und zum anderen Sven Schubert, Andreas Schreier und Christian Szynowski, die mit ihren Fahrzeugen, den Transport der Bäume zum Container realisierten. Wir bedanken uns an dieser Stelle auch bei der Firma Rollkontor Zeitz, die uns erstmalig ein Fahrzeug zur Verfügung stellte.

Felicitas Pietsch

(Jugendwartin)

Dr. Hoffmann hat sich in den Ruhestand verabschiedet

Wie Sie bereits aus der MZ vom 29.12.2007 entnehmen konnten, hat Herr Dr. Günther Hoffmann seinen wohl verdienten Ruhestand angetreten.

Seit 1980 praktizierte er in Droyßig und seine Ehefrau hat ihn tatkräftig unterstützt.

Mehrere Umzüge musste er während der 27 Jahre für seine Praxis vornehmen. Neue Räumlichkeiten mussten hergerichtet werden, in denen die Patienten eine gute ärztliche Versorgung erhalten konnten.

Seit mehr als einem Jahr hat er sich immer wieder bemüht, einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für seine Praxis zu finden und es ist ihm auch gelungen, obwohl das Problem des Ärztemangels in unserem Land immer akuter wird.

Während seiner vielen Praxisjahre hat er Droyßigern und Einwohnern anderer umliegender Gemeinden ärztlichen Beistand gegeben.

Ich denke, dass ich auch im Namen seiner Patienten und in meinem eigenen Namen, stellvertretend auch für den Gemeinderat, herzlichen Dank für sein Wirken zum Wohle der Menschen sagen kann.

Herr Dr. Hoffmann, ich wünsche Ihnen und Ihrer Frau noch viele schöne gemeinsame Lebensjahre, Zeit für Hobbys, für Reisen und vieles mehr, aber vor allem auch in bester Gesundheit.

R. Theil

Bürgermeisterin der Gemeinde Droyßig

Wichtige Termine im Januar
 Hausmüll
 128.01.2008
 Gelber Sack
 28.01.2008



Wichtige Termine im Februar
 Biomüll 04.02.2008
 Hausmüll 11.02.2008
 Gelber Sack 11.02.2008
 Biomüll 18.02.2008
 Blaue Tonne 18.02.2008
 Hausmüll 25.02.2008
 Gelber Sack 25.02.2008

Droyßiger Nachrichten

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Droyßig vom 24.10.2001 wurde am 22.09.2004 zuletzt geändert. Die Hebesätze für die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche (A-Steuer) gelten seit dem 01.01.2002 und für Grundstücke (B-Steuer) seit dem 01.01.2005 und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Droyßig, 11.01.2008

Theil
 Bürgermeisterin der Gemeinde Droyßig

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide** und **keine Hundsteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2008 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Droyßig

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in der Sitzung am 04.10.2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes/der Nachträge gegenüber bisher	zunehmend festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	92.900		1.512.800	1.605.700
die Ausgaben		1.800	1.664.700	1.662.900
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		45.000	1.369.300	1.414.300
die Ausgaben		45.000	1.589.100	1.634.100

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.
 Droyßig, 4. Oktober 2007

Bürgermeisterin



2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

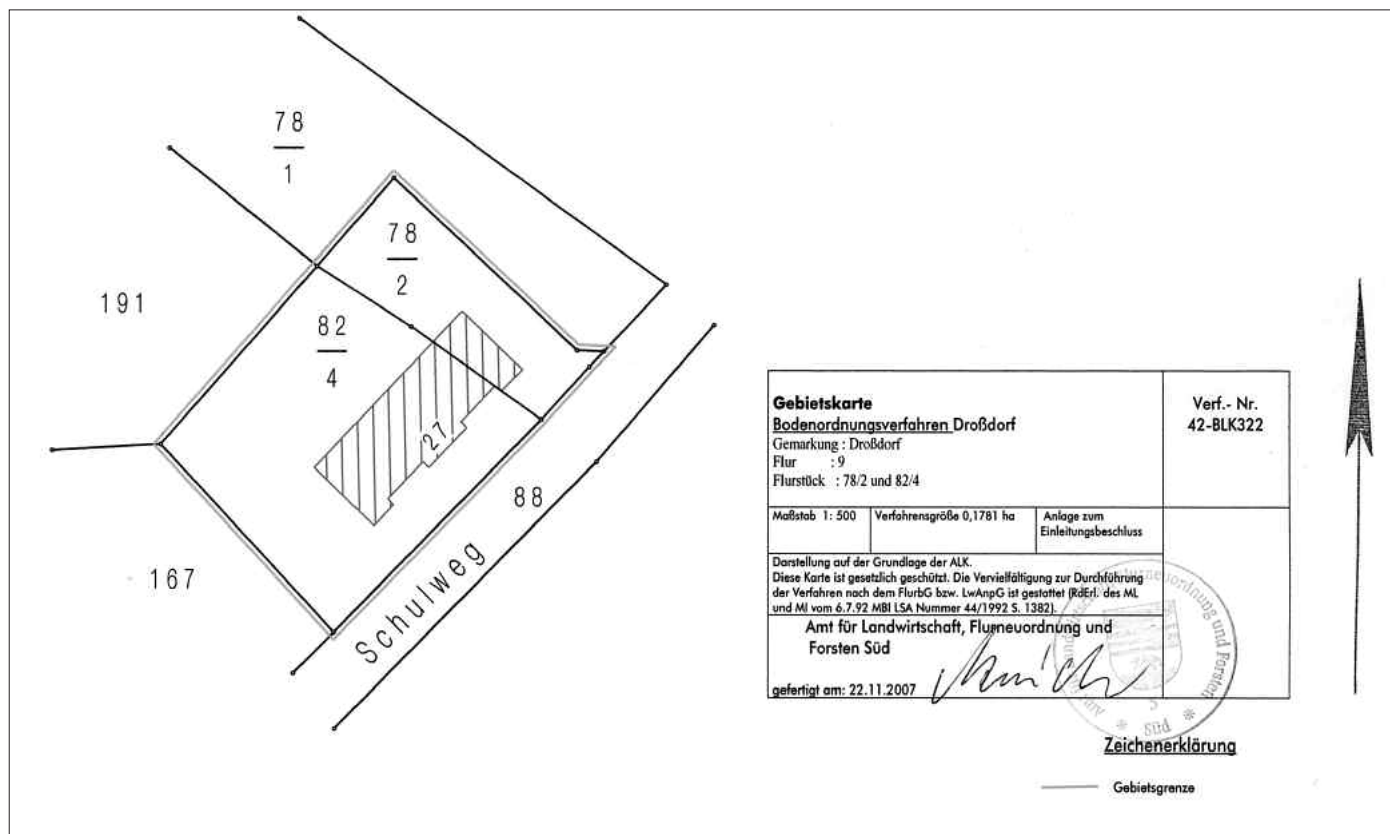
Die nach §§ 98, 99, 100 Abs. 2, 102 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 28.01.08 bis 08.02.08 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst Zimmer 223 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Droyßig, 4. Oktober 2007

Bürgermeisterin





Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Droßdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Droßdorf in der Sitzung am 23.10.2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes/der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Euro	Euro	Euro	Euro
im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen			
76.400		724.900	801.300
die Ausgaben			
76.400		724.900	801.300
im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen			
	14.800	388.200	373.400
die Ausgaben			
	14.800	388.200	373.400

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Droßdorf, 23.10.07



Bürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 98, 99, 100 Abs. 2, 102 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 21.12.07 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 28.01.08 bis 08.02.08 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst Zimmer 223 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Droßdorf, 23.10.07



Bürgermeister



1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Grana

Aufgrund der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuer-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4168) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Grana in seiner Sitzung am 11.12.2007 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

I.

Die Steuersätze für die Realsteuern unter § 1 werden wie folgt geändert:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

II. Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft. Grana, am 11.12.2007

Just
Bürgermeisterin
der Gemeinde Grana



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Grana hat am 11.12.2007 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 25.10.2001 beschlossen. Darin wurden die Hebesätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) und für die Grundstücke (Grundsteuer B) nicht geändert. Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden. Für alle diejenigen Grundstücke,

(Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn

ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer - Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen. Grana, 11.01.2008

Just
Bürgermeisterin
der Gemeinde Grana

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls **keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2008 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Die Bürgermeisterin informiert

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Grana findet **am 29.01,08 um 19.00 Uhr im Gemeinderaum, Schulweg 42 in Salsitz** statt.

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Just

Haynsburg



Die Gemeinde Haynsburg vermietet ab 1. Februar 2008

in Haynsburg OT Gossra, Forststr 37 eine modernisierte Wohnung

3-Raum-Wohnung mit Küche und Bad/WC

Sammelheizung mit einer Größe von 57 qm

Der Mietpreis beträgt 4,37 Euro/qm + Nebenkosten

in Haynsburg, Gebind 17 eine modernisierte Wohnung

1-Raum-Wohnung mit Küche und Dusche/WC Sammelheizung mit einer Größe von 30 qm

Der Mietpreis beträgt 4,35 Euro/qm + Nebenkosten

in Haynsburg, Hauptstr, 10 eine modernisierte Wohnung

1-Raum-Wohnung mit Küche und Dusche/WC Sammelheizung mit einer Größe von 38 qm

Der Mietpreis beträgt 5,60 Euro einschl. Nebenkosten

In Haynsburg, Hauptstr. 10 eine modernisierte Wohnung

1-Raum-Wohnung mit Küche und Dusche/WC Sammelheizung mit einer Größe von 32 qm

Der Mietpreis beträgt 5,60 Euro einschl. Nebenkosten

in Haynsburg, Hauptstr. 10 eine modernisierte Wohnung

4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad/WC

Sammelheizung mit einer Größe von 140 qm

Der Mietpreis beträgt 3,50 Euro/qm + Nebenkosten

Weihnachtsmarkt in Haynsburg

Am 08.12.2007 fand in Haynsburg zum 3. Mal unser Weihnachtsmarkt statt, wo das Wetter auch dieses Mal wieder mitgespielt hat. Über ein paar Schneeflocken hätten wir uns natürlich auch gefreut, aber es sollte eben nicht sein. Die Temperaturen waren jedenfalls günstig, um sich einen Glühwein zu gönnen. Im hellen Lichterglanz tummelten sich die Besucher um den Haynsburger Turm. Wie im letzten Jahr, organisierten wir auch diesmal eine Tombola, wo der Erlös unserem Kindergarten zugute kommen sollte. Ein halbes Jahr waren wir auf Achse, um Sponsoren zu finden, die etwas für unsere gute Sache spendeten.

Zuhause in Großosida bei Michelle Hoffmann. Unser Tier hatte Glück, nicht auf dem Weihnachtsmittagstisch zu landen, sondern darf weiter leben. Wir waren sehr zufrieden, denn alle Lose wurden verkauft und der Erlös konnte dann später an den Kindergarten weitergeleitet werden.

Wir möchten es auf alle Fälle nicht versäumen, nochmals unseren lieben Sponsoren zu danken und sind uns sicher, auch die Kinder würden das tun. Vielen Dank an:

Uwe Schießl Haynsburg, Friseurgeschäft Gäth Haynsburg, Küchenstudio Bahl Eisenberg, Lebensmittelladen Städler Wetterzeube, Friseurgeschäft Schellenberg Wetterzeube, Alli-



Jeder einzelne Gewinn wurde von uns liebevoll in Weihnachtspäckchen verwandelt, damit die Spannung umso größer beim Auspacken war. Damit brachten wir natürlich unsere Gäste dazu, nicht nur einmal, sondern zwei- oder sogar dreimal in unseren Lostopf zu fassen, womit unsere Tombolafee Helga alle Hände voll zu tun hatte. Unser Hauptgewinn, ein Kaninchen, gesponsert aus dem Stall von Uwe Schießl, fand ein neues

anz-Vers. Türpisch, Blumenröther Großhandel, Alaska Tiefkühlkost, Familie Köhler Pöte-witz, Familie Fuchs Wetterzeube, Martina Sperling Goßra, Familie Opitz Goßra, Burgschänke Haynsburg, Buch und Recht Zeitz, Exlers Radladen Zeitz, Gröbener Logistik GmbH, Quelle-Shop Crossen, Tupperware Hofmann, Apotheke Rossmarkt Zeitz und der Taunus BKK.

Carmen Opitz und Kerstin Hoffmann

Grüße zum neuen Jahr

Der Vorstand des Heimatvereins Haynsburg e. V. wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Einwohnern der Gemeinde Haynsburg alles Gute für das Jahr 2008.

Gesundheit, Wohlergehen und die Realisierung kleiner oder großer Wünsche im persönlichen und beruflichen Leben.

Vorstand Heimatverein Haynsburg e. V.

Heimatverein Haynsburg e. V. wählte neuen Vorstand

Am 28. November trafen sich die Mitglieder des Heimatvereins Haynsburg e. V. zur wohl wichtigsten Mitgliederversammlung im Jahre 2007. Auf der Tagesordnung stand die Wahl des neuen Vorstandes. Harald Menz, langjähriger Vorsitzender des Vereines, konnte zu Beginn der Veranstaltung einen positiven Rückblick auf die geleistete Arbeit im Verein geben. Gestiegene Besucherzahlen bei Führungen auf der Haynsburg, der weitere Ausbau der Heimatstube, die Unterstützung bei der fortschreitenden Sicherung und Nutzung der Burganlage und kulturelle Veranstaltungen wie Neujahrskonzert, Heimatfest und Tag des Offenen Denkmals sind solche Leistungen, die der gesamten Gemeinde zugute kamen und kommen. Verschweigen wollte man aber auch nicht die Probleme. Sinkende Mitgliederzahlen, eine sich verschlechternde finanzielle Situation, Kommunikationsprobleme mit der Gemeinde und anderen Vereinen und schließlich personelle Probleme bei der Neuaufstellung des Vorstandes ließen den Verein an seine Grenzen kommen. Doch ein Heimatverein gehört in jede Gemeinde, darin waren sich alle erschienenen Vereinsmitglieder einig. Geht es doch darum, basierend auf historischen Wurzeln kulturelles Gemeindeleben mit zu organisieren. Deshalb waren die

Anwesenden froh, schließlich doch 6 Mitglieder in den neuen Vorstand wählen zu können. Dabei ist mit 3 langjährigen Vereinsmitgliedern und 3 neuen Mitgliedern eine gute Mischung erreicht.

Zum neuen Vorstand gehören:
Harald Menz Vorsitzender
Thomas Woffert Stellvertreter
Andre Mangold Kassenwart
Sigrid Altendorf Schriftführerin

Monika Klingbeil Beisitzer
Eva-Maria Dalle Beisitzer

Erklärtes Ziel des neuen Vorstandes ist es, und darin war man sich mit dem anwesenden Bürgermeister Exler einig, mit allen potenziellen Partnern in der Gemeinde künftig noch enger zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus gilt es, das Vereinsleben wieder aktiver zu gestalten und die Wirksamkeit der Vereinsarbeit nach außen, basierend auf den vorhandenen Potenzen und den Wünschen der Vereins- und Gemeindeglieder, langsam aber stetig weiterzu- entwickeln.

Um all dies zu meistern freut sich der Heimatverein über jede aktive Mitarbeit, über Ideen und Anregungen.

Kontaktaufnahme über die Gemeindeverwaltung Haynsburg oder direkt an Harald Menz Tel. 0 17 73 30 59 74 ist jederzeit möglich.

*Schriftführung
S. Altendorf*

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Haynsburg hat am 25.11.2003 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2004 und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke,

deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen

Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzu-

legen.
Haynsburg, 11.01.2008
Exler
Bürgermeister der Gemeinde Haynsburg

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide** und keine **Hundsteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2008 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben. Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haynsburg

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynsburg in der Sitzung am 13.11.2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes/der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	39.700		544.000	583.700
die Ausgaben	39.700		544.000	583.700
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	32.100		316.300	348.400
die Ausgaben	32.100		316.300	348.400

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 100.000 € um 100.000 € erhöht und damit auf 200.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.
Haynsburg, d. 14.11.07

Exler

Bürgermeister



2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 28.01.08 bis 08.02.08 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst Zimmer 223 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Haynsburg, 11.01.08

Exler

Bürgermeister



Heuckewalde

Mitteilung

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Mittleres Elstertal" vom 12. Dezember 2007

89/07 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2007 (HH 2007) für die Investitionsmaßnahme Ertüchtigung Hochbehälter Lusan - Ersatzneubau Hochbehälter Heeresberg II in Höhe von 720,0 T€ (netto) zulasten der Investitionsmaßnahmen Trinkwasserleitung Fürbringerstraße/Zimmermannstraße in Gera, Trinkwasserleitung Scherperstraße/Zoitzbergstraße in Gera, Pumpwerk Otticha und Pumpwerk Liebschwitz.

94/07 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligungen von überplanmäßigen- und außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögensplan 2007 (HH 2007) von Vorhaben zulasten und zu Gunsten gemäß der in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Mittleres Elstertal", Gaswerkstraße 10 in 07546 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Heuckewalde hat am 23.09.2005 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebe-

sätze gelten seit dem 01.01.2006 und für die darauf folgenden Kalenderjahre. Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 keine Änderung

gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines

Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Heuckewalde, 11.01.2008



Kühn
Bürgermeister
der Gemeinde Heuckewalde

Aus gegebenen Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide** und keine **Hundsteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2008 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben. Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Kretzschau hat am 18.10.2001 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2002 und für die darauf folgenden Kalenderjahre. Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die

Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Kretzschau, 11.01.2008

Dürholt
Stellvertretende Bürgermeisterin
der Gemeinde Kretzschau

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls **keine Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide** und **keine Hundsteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2008 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Kretzschau



Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2009/2010

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder findet am **Montag, dem 18. Februar 2008**

von 9.30 - 11.00 Uhr und von 13.00 - 15.00 Uhr in der **Grundschule Kretzschau** statt.

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2009 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind anzumelden.

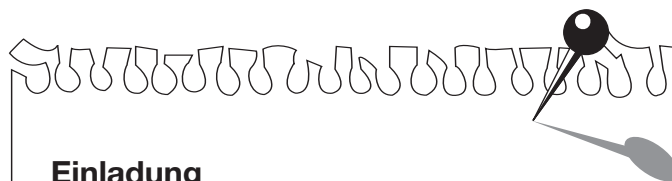
Kinder, die bis zum 30.06.2009

das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Dürholt
Stellv. Bürgermeisterin



Einladung zur Einwohnerversammlung

Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Alten Straße in der OL Kretzschau laden wir alle Grundstückseigentümer und Einwohner von Kretzschau

für Donnerstag, den 07. Februar 2008, 18.00 Uhr auf den Saal (Gaststätte Tolle Knolle) Kretzschau recht herzlich ein.

Thema: Vorstellung der geplanten Baumaßnahme zum Ausbau der Alten Straße in der OL Kretzschau

Das Projekt wird durch das Ingenieurbüro Düber GmbH, An der Molkerei 1 in 06712 Zeitz vorgestellt. Über Ihre Teilnahme würden wir uns freuen.
gez. Dürholt
Stellv. Bürgermeisterin

Information ist unser Geschäft.

Unsere Amtsblätter gibt es 200 x in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.



www.witlich.de

Schellbach



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Schellbach hat am 17.10.2001 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2002 und für die darauf folgenden Kalenderjahre. Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn

ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzu legen.

Schellbach, 11.01.2008

Hähnlein
Bürgermeister der Gemeinde
Schellbach

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide** und keine **Hundsteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2008 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Schellbacher Senioren sagen "Dankeschön" für die schöne Weihnachtsfeier

Seit vielen Jahren schon freuen sich die Senioren in Schellbach in der Vorweihnachtszeit auf die beliebte gemeinsame Weihnachtsfeier. So fanden sich nach persönlicher Einladung am 10.12.07 29 Senioren in der Gaststätte "Zur Einkehr" in Schellbach ein. Trotz fehlender Schneeflocken und winterlichem Flair ergab sich nach Eintritt in die Gaststube sofort eine weihnachtliche Stimmung, besonders beim Anblick der festlich geschmückten großen Tafel.

15.00 Uhr eröffnete unser Bürgermeister Uwe Hähnlein diesen Nachmittag, wünschte allen Anwesenden im Namen der GVW ein frohes Fest und besinnliche Stunden, vor allem aber gute Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Jahr 2008. Des Weiteren zog er kurz Bilanz über Verbesserungen und Baumaßnahmen zum Wohle aller Schellbacher Einwohner, die auch im kommenden Jahr fortgeführt werden sollen.

Gedacht wurde auch an die Senioren, die z. z. wegen Krankheit

an der Feier nicht teilnehmen konnten; vor allem aber auch an die im laufenden Jahr verstorbene Seniorin Frau Käthe Enke.

Im weiteren Verlauf jedoch bei Kerzenschein, Kaffee, Torte, Stollen und Weihnachtsgebäck nahm die Fröhlichkeit sichtbar zu, schöne weihnachtliche Hintergrundmusik bescherte uns Frau Karin Arnold. Diskutiert wurde über viele Erlebnisse und Erinnerungen, neueste Begebenheiten, Ziele und Vorhaben fürs neue Jahr.

Die Rentenbetreuerinnen Frau Birgit Ahrens und Frau Hermine Wagenbrett verteilten an alle Senioren Liedtexte von unseren bekanntesten und beliebtesten Weihnachtsliedern. Nun sangen die Schellbacher Senioren ganz andächtig die schönsten Weihnachtslieder im Chor und gestalteten so einen kulturellen Höhepunkt.

Bis zum Abendbrot verging die Zeit so schnell und die Überraschung war groß, denn serviert wurde ein festliches Mahl - Entenbraten, grüne Klöße und Rotkohl (selbst gekocht vom Uwe Hähn-

lein), einfach prima und schmackhaft nach Hausmannskost. Natürlich hat alles total gut geschmeckt. Insgesamt gesehen war es wieder eine gelungene Festveranstaltung, die nur mit viel Organisation, guten Ideen, Erfahrungen, Helfern und entsprechenden finanziellen Mitteln durchgeführt werden konnte.

Großer Dank gilt all denen, die sich ehrenamtlich betätigten, dem Gaststättenteam Uwe, Brigitte und Sandy. Aber auch ein herzliches Dankeschön den beiden Rentenbetreuerinnen Birgit und Hermine, die im vergangenen halben Jahr eine gute organisatorische Arbeit geleistet, Ausfahrten angeboten und mit durchgeführt haben (z. B. nach Falkenau, Wuitzer Kohlebahnfahrt, Kaffeeahrt nach Weißenborn u. dgl).

Zum Schluss nun noch besonderer Dank den Sponsoren z. B. der GVW Schellbach, Bauer-Beton, Fa. ASA. Sie alle haben zu dieser schönen Weihnachtsfeier beigetragen.

I. A.

I. Mengel

Weißenborn



Maibaumburschen Weißenborn in eigener Sache

Die Maibaumburschen Weißenborn feiern in diesem Jahr, am 30. April ihr 10-jähriges Bestehen zum Maibaumsetzen in Weißenborn. Die Vorbereitungen laufen hierfür und sind schon im vollem Gange. Für die Kinder und Jugendlichen wird in diesem Jahr wesentlich mehr geboten und auch alle anderen Gäste werden staunen. Um diese hochgesteckten Ziele für so ein einmaliges Jubiläum zu erreichen, bedarf es nicht nur viel Engagement, Zeit und Arbeit bei der Vorbereitung und Durchführung sondern auch einiges an nicht ganz unerheblichen finanziellen Mitteln.

Wer unseren Verein, das anstehende Ereignis und das kulturelle Leben in Weißenborn unterstützen möchte, egal wie, ist gern willkommen und wir würden uns sehr darüber freuen.

Ansprechpartner hierfür sind Matthias Wötzel, Anja Knetsch (Kinder- und Jugendtanzgruppe), Thomas Kali-

nowski (Schalmeinkappelle), Jörg Brummer (Maibaumburschen). Unterstützung erhalten wir seit unserem Bestehen von der Gemeinde Weißenborn und von unseren langjährigen, treuen Sponsoren bei denen ich mich an dieser Stelle nochmals recht herzlich bedanken möchte.

Insbesondere bedanken wir uns, und ich spreche hier im Namen aller Vereine und Gruppen von Weißenborn, bei unserem Bürgermeister Matthias Wötzel. Er hat die ehrenamtlichen und kulturellen Tätigkeiten in der Gemeinde immer unterstützt (z. B. sind Weißenborner Veranstaltungen auch über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt und beliebt) und wir wünschen uns diese ehrliche Begeisterung für die Sache, als Bürgermeister von Weißenborn, für die kommenden Jahre beizubehalten.

Maibaumburschen Weißenborn
Jörg Brummer

Einläuten der Weihnachtszeit in Weißenborn 2007

Und wieder ist ein Jahr vergangen und in Weißenborn wurde am 1. Dezember die Weihnachtszeit eingeläutet, auf dem weihnachtlich geschmückten Festplatz sowie auf dem schönen Weißenborner Saal. Musikalisch umrahmt wurde das weihnachtliche Treiben durch die Blaskapelle Zeitz und DJ Ed aus Zeitz. Die Moderation übernahm wieder unsere Brigitte Herrling.



Der mit Lichterketten und Geschenkpaketen, ich weiß nicht genau ob da eventuell sogar in einigen tolle Sachen versteckt sind, geschmückte Weihnachtsbaum wurde in diesem Jahr aus Roda von der Familie Berthold geholt und auf dem Festplatz aufgestellt.

Die Versorgung mit heißen Getränken und gebrutzelt vom Grill übernahmen wie jedes Jahr unser Gaststättenteam Familie Schröpfer und die fleißigen Helfer vom Jugendclub Weißenborn.



Das Wichtigste für die Kleinen und für zahlreiche große Gäste war natürlich der Weihnachtsmann, welcher auch in diesem Jahr mit einen toll geschmücktem und beleuchteten Schleppezug, chauffiert vom "Weihnachtsmanngehilfen" Uwe Baufeld unter dem Weihnachtsbaum vorfuhr.



Es gab natürlich für jedes liebe Kind, es waren nur liebe Kinder anwesend, ein schönes Geschenk. Manchmal mussten sie ein kleines Gedicht oder ein Lied vortragen um die Gaben zu erhalten



Am Abend war noch lange nicht Schluss, dann ging die Feier auf dem Weißenborner Saal erst richtig los. Die Kindertanzgruppe "Weißenborner Frechdachse" hatte mit ihrer Chefin Anja Knetsch und vielen fleißigen Helfern ein super Weihnachtsprogramm vorbereitet. Es gab kleine Zuckerbäcker und Weihnachtengel, aber auch tolle Tänze und Solovorführungen. Unser DJ Ed und Karsten Poser mixten die Musik dazu.



Die kleinen Weihnachtsbäcker verteilten ihre Leckereien an alle Gäste im Saal.



Im Anschluss schwangen alle Anwesenden bis spät in die Nacht zum 1. Advent das Tanzbein und einige Gäste wollten gar nicht wieder nachhause gehen.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Mitwirkenden, Helfern und Akteuren für diese gelungene Veranstaltung recht herzlich bedanken.



Die Maibaumburschen Weißenborn feiern in diesem Jahr 2008, zum Maibaumsetzen am 30. April, ihr 10-jähriges Bestehen. Schon jetzt laden wir alle aus nah und fern recht herzlich ein und würden uns über zahlreiche Gäste, zur großen Jubiläumsveranstaltung, sehr freuen.

*Maibaumburschen Weißenborn
Jörg Brummer*

Maibaumsetzen früher und heute in der Gemeinde Weißenborn

Im April 2008 haben die Weißenborner Maibaumburschen ihr 10-jähriges Jubiläum. Anlässlich dazu möchte man eine Ausstellung vorbereiten, wo um Mithilfe aller derjenigen gebeten wird, die dazu Bilder, Fotos, Plakate, Werbemittel und oder andere Dokumente zur Verfügung stellen können. In den DDR Jahren wurde am Vorabend des 1. Mai in allen drei Ortsteilen unserer Gemeinde ein Maibaum gesetzt. Dazu reiste die Schalmeienkapelle in alle drei Ortsteile. Von diesen Jahren sind bestimmt noch irgendwelche Dokumente jeglicher Art in den einzelnen Familien vorhanden. Natürlich sind auch Bilder, Zeitungsartikel oder anderes aus der Nachwendzeit gewünscht. Also zusammengefasst, wir suchen ganz einfach alles was mit Mai-

baum, Maibaumsetzen und 1. Mai zu tun hat oder hatte. Dazu gibt es eine Ansprechpartnerin: **Frau Ingrid Wötzel, Siedlungsweg 1, 06722 Weißenborn Tel. 03 44 25/2 15 40** Frau Wötzel geht jedem Anruf und Angebot nach. Sie kommt natürlich auch zu jeden, der etwas zur Verfügung stellen möchte, in das Haus. Alle Bilder werden gekennzeichnet und nach der Ausstellung einen jeden Eigentümer zurückerstattet. Wir bitten Sie alle mitzuhelfen, dass die Vorstellung einer Ausstellung auch umgesetzt werden kann. Es fördert die Vereinsarbeit der Maibaumburschen und wäre ein Zeitdokument in unserer Ortsgeschichte. Für Ihre Mithilfe bedanken sich die Maibaumburschen recht herzlich.

Korrektur Dezemberausgabe Artikel - Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger -!

Die Straßenbaumaßnahme Weißenborn-Mückenschenke ist im Artikel fehlerhaft mit 387.000,- € angegeben. Richtig ist; die gesamte Maßnahme kostete 38.700,- €.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Weißenborn vom 04.12.2001 wurde am 11.10.2005 zuletzt geändert. Die Hebesätze für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) gelten seit dem 01.01.2002 und für Grundstücke (Grundsteuer B) seit dem 01.01.2006 und für die darauf folgenden Kalenderjahre. Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz

(GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur "Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeiter Forst, Zeiter Str. 15, 06722 Droyßig, einzu-

legen.

Weißenborn, 11.01.2008




Wötzel

Bürgermeister der Gemeinde Weißenborn

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam

gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide und keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2008 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Wetterzeube



Wetterzeube, den 07.01.2008

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2009/2010

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder findet am **Dienstag, dem 26. Februar 2008 von 10.00 bis 15.00 Uhr in der Grundschule Wetterzeube statt.**

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2009 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind anzumelden.

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2009 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können

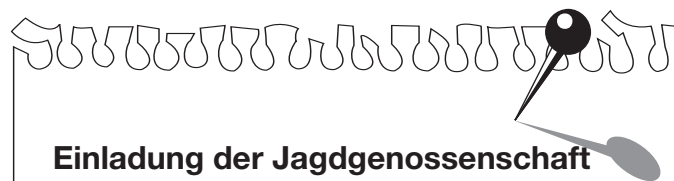
angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.



Jacob
Bürgermeister



Einladung der Jagdgenossenschaft Wetterzeube

Wir laden alle Jagdgenossen (Eigentümer der bejagbaren Flächen)

zur Mitgliederversammlung am Sonnabend, dem 01.03.2008 um 14.00 Uhr

in die Gaststätte nach Dietendorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Wahl des Vorstandes
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Bericht der Jäger
7. Diskussion
8. Auszahlung der Jagdpacht

Vorstand der Jagdgenossenschaft Wetterzeube

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Wetterzeube hat am 13.11.2001 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2002 und für die darauf folgenden Kalenderjahre. Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn

ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Wetterzeube, 11.01.2008



Jacob
Bürgermeister der Gemeinde
Wetterzeube

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide und keine Hundsteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2008 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Wittgendorf, 11.01.2008



Schulze
Bürgermeister der Gemeinde
Wittgendorf

Aus gegebenen Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide und keine Hundsteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2008 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Geburtstage

Die Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes und die
Bürgermeister gratulieren ihren
Jubilaren recht herzlich zum
Geburtstag und wünschen beste
Gesundheit



Bergisdorf

Frau Gisela Starke	am 30.01.	zum 72. Geburtstag
Herrn Heinz Drenda	am 08.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Renate Kummer	am 08.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Wally Landmann	am 09.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Elsa Jagiella	am 15.02.	zum 96. Geburtstag
Frau Charlotte Schneider	am 17.02.	zum 84. Geburtstag
Herrn Erhard Lützkendorf	am 20.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Walli Samel	am 23.02.	zum 78. Geburtstag

Breitenbach

Herrn Günter Herrmann	am 05.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Anna Meißner	am 11.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraut Sträßner	am 16.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Iona Hebestreit	am 22.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Erika Heinrich	am 23.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Lieselotte Kraft	am 28.02.	zum 80. Geburtstag

Bröckau

Herrn Herbert Huhse	am 28.01.	zum 89. Geburtstag
Frau Gertrud Zimmermann	am 04.02.	zum 86. Geburtstag
Frau Ilse Braune	am 10.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Hanna-Lore Penndorf	am 10.02.	zum 79. Geburtstag
Herrn Manfred Pösel	am 15.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Clemens Penndorf	am 17.02.	zum 76. Geburtstag

Döschwitz

Herrn Manfred Klinkert	am 25.01.	zum 79. Geburtstag
Herrn Alois Tautermann	am 25.01.	zum 74. Geburtstag
Herrn Artur Makus	am 30.01.	zum 70. Geburtstag
Herrn Helmut Rothe	am 31.01.	zum 81. Geburtstag
Frau Elfriede Biereigel	am 01.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Brigitte Seyfarth	am 01.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Johanna Einhorn	am 06.02.	zum 86. Geburtstag
Frau Else Wegner	am 07.02.	zum 78. Geburtstag

Wittgendorf

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Wittgendorf hat am 28.09.2005 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2006 und für die darauf folgenden Kalenderjahre. Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden

Frau Hilma Eckstädt am 13.02. zum 80. Geburtstag
 Frau Marianne Grajek am 15.02. zum 70. Geburtstag
 Herrn Hans Kunze am 17.02. zum 85. Geburtstag
 Herrn Konrad Gabler am 23.02. zum 77. Geburtstag
 Herrn Heinz Landmann am 28.02. zum 87. Geburtstag

Droßdorf

Herrn Günter Arnold am 27.01. zum 87. Geburtstag
 Frau Alice Hörtzsch am 03.02. zum 79. Geburtstag
 Frau Dorothea Sonntag am 07.02. zum 79. Geburtstag
 Frau Rosemarie Voß am 07.02. zum 72. Geburtstag
 Herrn Herbert Spotke am 08.02. zum 80. Geburtstag
 Herrn Erich Schirbel am 15.02. zum 88. Geburtstag

Grana

Herrn Günter Dettler am 05.02. zum 70. Geburtstag
 Frau Helga Pauli am 09.02. zum 71. Geburtstag
 Frau Hermine Szyszka am 14.02. zum 70. Geburtstag
 Frau Charlotte Pocher am 15.02. zum 88. Geburtstag
 Frau Gerda Rosenkranz am 19.02. zum 87. Geburtstag
 Herrn Fritz Hoffmann am 22.02. zum 92. Geburtstag
 Frau Hildegard Stolze am 27.02. zum 77. Geburtstag

Haynsburg

Frau Maria Schmalz am 29.01. zum 83. Geburtstag
 Herrn Günter Paunack am 16.02. zum 74. Geburtstag
 Herrn Günter Albrecht am 23.02. zum 72. Geburtstag
 Frau Inge Dworschak am 23.02. zum 76. Geburtstag

Heuckewalde

Frau Johanna Näther am 13.02. zum 73. Geburtstag
 Herrn Alfred Kuhn am 13.02. zum 76. Geburtstag
 Herrn Georg Brose am 16.02. zum 70. Geburtstag
 Frau Helene Schulze am 19.02. zum 81. Geburtstag
 Herrn Joachim Scherf am 24.02. zum 78. Geburtstag
 Frau Erika Knothe am 25.02. zum 82. Geburtstag
 Frau Erna Luft am 25.02. zum 94. Geburtstag

Kretzschau

Frau Hedwig Döring am 25.01. zum 96. Geburtstag
 Frau Hildegard Patzschke am 25.01. zum 84. Geburtstag
 Frau Eva Kriebitzsch am 27.01. zum 71. Geburtstag
 Herrn Hans Thieme am 27.01. zum 71. Geburtstag
 Herrn Hans-Joachim Broda am 29.01. zum 76. Geburtstag
 Frau Marie Steinbach am 01.02. zum 76. Geburtstag
 Herrn Günter Schmidt am 03.02. zum 78. Geburtstag
 Frau Adelheid Abshagen am 04.02. zum 76. Geburtstag
 Herrn Karl Reiter am 04.02. zum 71. Geburtstag
 Frau Johanna Siebert am 04.02. zum 81. Geburtstag
 Frau Juliane Stelmach am 05.02. zum 84. Geburtstag
 Frau Waltraud Suttner am 05.02. zum 84. Geburtstag
 Frau Anna Schletterer am 08.02. zum 88. Geburtstag
 Frau Ursel Winter am 08.02. zum 70. Geburtstag
 Herrn Günter Geschinsky am 09.02. zum 71. Geburtstag
 Frau Liesbeth Heiner am 09.02. zum 84. Geburtstag
 Frau Marie Reichenbach am 13.02. zum 83. Geburtstag
 Herrn Rudolf Helmig am 14.02. zum 83. Geburtstag
 Frau Elli Dähnert am 18.02. zum 90. Geburtstag
 Frau Margarete Würfel am 19.02. zum 88. Geburtstag
 Frau Irene Pauli am 21.02. zum 80. Geburtstag
 Herrn Werner Schmidt am 21.02. zum 88. Geburtstag
 Herrn Waldemar Würfel am 21.02. zum 91. Geburtstag
 Frau Doris Großer am 23.02. zum 80. Geburtstag
 Frau Marie Elle am 25.02. zum 81. Geburtstag
 Frau Katharina Schmidt am 25.02. zum 99. Geburtstag
 Herrn Rolf Libera am 27.02. zum 77. Geburtstag

Schellbach

Frau Ruth Dathe am 26.01. zum 74. Geburtstag
 Herrn Klaus Terp am 26.01. zum 73. Geburtstag
 Frau Maria Vollrath am 30.01. zum 83. Geburtstag
 Herrn Manfred Schaar am 05.02. zum 75. Geburtstag

Weißborn

Herrn Erich Student am 09.02. zum 80. Geburtstag
 Frau Helga Friske am 13.02. zum 78. Geburtstag
 Frau Elisabeth Ablass am 22.02. zum 78. Geburtstag

Frau Erika Korten am 25.02. zum 78. Geburtstag
 Frau Lucie Türpisch am 25.02. zum 82. Geburtstag

Wetterzeube

Herrn Gerhard Strauß am 28.01. zum 81. Geburtstag
 Frau Irmgard Worschischek am 04.02. zum 81. Geburtstag
 Frau Gertrud Karl am 08.02. zum 79. Geburtstag
 Frau Erna Giesel am 11.02. zum 85. Geburtstag
 Frau Lieselotte Paul am 17.02. zum 79. Geburtstag
 Frau Erika Hilscher am 18.02. zum 76. Geburtstag
 Herrn Manfred Voigt am 20.02. zum 79. Geburtstag
 Frau Inge Aderhold am 24.02. zum 75. Geburtstag
 Frau Erika Moßberg am 28.02. zum 71. Geburtstag
 Herrn Heinz Zinke am 28.02. zum 71. Geburtstag

Wittendorf

Frau Ingeborg Bensch am 30.01. zum 73. Geburtstag
 Herrn Manfred Schneider am 16.02. zum 82. Geburtstag
 Frau Renate Kroße am 20.02. zum 74. Geburtstag
 Frau Ingeborg Freyer am 23.02. zum 77. Geburtstag
 Frau Christa Machlinski am 23.02. zum 71. Geburtstag



www.wittich.de

Unter www.wittich.de haben Sie die Möglichkeit unsere neuen Internetseiten zu erkunden. Viele Online-Funktionen und Informationen stehen für Sie bereit. Gehen Sie jetzt online!

